Standards und Leitlinien der ARD sowie der ARD Degeto zur Zusammenarbeit mit den Drehbuchautoren und Drehbuchautorinnen
vom 01.01.2025
abgestimmt mit dem Deutschen Drehbuchverband und der Produktionsallianz

Präambel

Gemeinsames Ziel aller an der Entstehung eines Films Beteiligten ist die Schaffung eines inhaltlich und künstlerisch überzeugenden Films, der die Zuschauer*innen emotional erreicht. Zeitgemäße Abläufe bei der modernen Film- und Serienherstellung bedingen nach dem gemeinsamen Verständnis der ARD und der ARD Degeto, der Produktionsallianz und den Drehbuchautor*innen auch eine neue professionelle Form der Zusammenarbeit und transparente Kommunikation der maßgeblich am Herstellungsprozess Beteiligten (insbesondere von Drehbuch/Regie/Produzent/Auftraggeber). Durch eine wertschätzende, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten auf Augenhöhe sollen die bestmöglichen kreativen Impulse für die Filmprojekte gewonnen werden.

Das kreative Potential der Drehbuchautor*innen soll im Interesse aller Beteiligen über die reine Stoffentwicklung hinaus im Rahmen der Umsetzung der Produktion genutzt werden können, um so die Qualität der Produktionen der ARD und ARD Degeto nachhaltig zu sichern und zu steigern.

Die ARD sowie die ARD Degeto wollen daher die kreative Einbeziehung der Drehbuchautor*innen bei der Filmherstellung intensivieren und weiter fördern. Vor diesem Hintergrund werden die ARD sowie die ARD Degeto als Auftraggeber von fiktionalen Produktionen im Einklang mit der Produktionsallianz eine verstärkte Einbeziehung und Beteiligung der Drehbuchautor*innen während des gesamten Schaffungsprozesses der Filmherstellung mit den nachfolgenden Regelungen bei Auftragsproduktionen gemäß den Eckpunkten der ARD vom 22.12.2015, zuletzt geändert und fortentwickelt mit Wirkung zum 01.01.2021 (EPP 2.1)[1], umsetzen.

Der wichtigen kreativen Rolle und Leistung der Drehbuchautor*innen für den Filmherstellungsprozess wird durch Sichtbarkeit der Drehbuchautor*innen bei der Veröffentlichung von Filmen und Serien Rechnung getragen.

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen bei der Filmherstellung und ersetzen die seit dem 01.01.2020 geltenden Leitlinien der ARD sowie der ARD Degeto zur Zusammenarbeit mit den Drehbuchautor*innen.

I. Einbeziehung der Drehbuchautor*innen während des gesamten Schaffungsprozesses

1. Entwicklungsphase

   Die ARD sowie die ARD Degeto fördern eine Zusammenarbeit von Drehbuchautor*innen, Produzenten, Regie und Redaktion sowie einen frühzeitigen partnerschaftlichen Dialog. Es soll grundsätzlich einen „Kick-Off-Termin Projektentwicklung“ geben, der allen vorgenannten Beteiligten offensteht. Die Produzenten sollen den „Kick-Off-Termin Projektentwicklung“ (z. B. via Videokonferenz) planen und moderieren sowie inhaltlich so rechtzeitig vorbereiten, dass ein Austausch auf Augenhöhe möglich ist.

[1] Die Feststellung des Vorliegens einer Auftragsproduktion orientiert sich in der Regel an dem Merkblatt der VFF zur Definition einer Auftragsproduktion (www.vff.org/definition-von-auftragsproduktionen.html) sowie dem EPP 2.1.

Die Drehbuchautor*innen sind die wesentliche künstlerisch-gestaltende Kraft in der Stoffentwicklung und sind grundsätzlich während des gesamten Schaffungsprozesses der Filmherstellung für das Drehbuch sowie dessen Vorstufen (Konzepte, Exposés, Treatments etc.) verantwortlich, d. h., die Drehbuchautor*innen sind im Entwicklungsstadium grundsätzlich verantwortlich bis zur Abnahme der endgültigen Dreh**buch**fassung („kurbelfertiges" Drehbuch) durch den Auftraggeber/die Redaktion.

Die Redaktion, der Produzent und die Drehbuchautor*innen begegnen sich auf Augenhöhe und kommunizieren transparent über die wesentlichen kreativen Aspekte des jeweiligen Projekts. Innerhalb der jeweiligen Entwicklungsphasen sollen möglichst genaue Kriterien zur Weiterentwicklung und Abnahmefähigkeit der Fassungen festgelegt werden. Der Produzent ist erster Ansprechpartner für die Drehbuchautoren. Produzent bzw. Redaktion werden den Drehbuchautor*innen qualifizierte Änderungswünsche zeitnah mitteilen. Wesentliche Änderungswünsche müssen zwischen Produzent und Redaktion abgestimmt sein. Änderungswünsche setzen die Drehbuchautor*innen in Abstimmung mit seinem/seiner Ansprechpartner*in ebenfalls zeitnah um.

Es ist das gemeinsame Verständnis der ARD und ARD Degeto, der Produktionsallianz sowie der Drehbuchautor*innen, dass hiermit das grundlegende Ziel verfolgt wird, die Projektentwicklung mit Drehbuchautor*innen/Ursprungsautor*innen von der ersten Idee bis hin zum fertigen Drehbuch umzusetzen. Es kann aber Gründe für einen Autor*innenwechsel, für die Einbeziehung weiterer Drehbuchautor*innen, Bearbeitungen oder eine Kündigung bzw. Beendigung der Zusammenarbeit sowohl bei der Entwicklung der Vorstufen als auch bei der Drehbuchentwicklung geben. Entsprechende sachlich begründete Entscheidungen sind transparent und frühzeitig den Drehbuchautor*innen auf jeder Entwicklungsstufe mitzuteilen.

Die Nicht-Abnahme ist auf jeder Entwicklungsstufe vom Auftraggeber zusammen mit dem Produzenten gegenüber den Drehbuchautor*innen schriftlich (E-Mail ausreichend) zu begründen, es sei denn die Drehbuchautor*innen verzichten auf eine schriftliche Begründung.

2. Produktionsvorbereitungen/Drehfassung/Bearbeitung und Einbeziehung Regie oder Dritter

Auch nach erfolgter Abnahme der endgültigen Drehbuchfassung durch den Vertragspartner bleiben die Drehbuchautor*innen grundsätzlich dafür verantwortlich, auf der Basis der bis dahin entwickelten endgültigen Dreh**buch**fassung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Redaktion bzw. der Produktion bzw. der Regie in Abstimmung mit diesen das Drehbuch soweit erforderlich in Hinblick auf die Produktionserfordernisse im angemessenen Umfang (Polishing) und in angemessener Zeit zu überarbeiten.

Soweit zur Einrichtung kleinere Dialoganpassungen, Streichungen, produktionell bedingte Schauplatzänderungen oder -verlegungen gehören, die die Substanz des Drehbuchs nicht verändern, können diese allein durch die Regie oder Dritte ohne Abstimmung mit den Drehbuchautor*innen erfolgen. Maßgeblich für die hier gemeinten Änderungen ist, dass sie wesentlich den Charakter von Anpassungen aufgrund inszenatorischer und produktioneller Erfordernisse haben und damit keine vergütungs- und nennungsrelevante Autorenposition am Drehbuch begründen. Es gilt der Grundsatz: Autor*in schreibt, Regie richtet ein.

Bei einschneidenden Veränderungen, die über die zuvor genannten Anpassungen hinausgehen oder bei aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder motivbedingten Gründen notwendigen Anpassungen an die Inszenierungs- und Produktionserfordernisse, wird der Produzent den Drehbuchautor bzw. die Drehbuchautorin der abgenommenen Fassung fragen, ob diese/r

kurzfristig und damit zeitlich im Rahmen des Drehplans zur Verfügung steht, um diese Anpassungen vorzunehmen, soweit dies nicht bereits von seiner vertraglichen Verpflichtung umfasst ist.

II. Weitere Mitwirkung

1. Auswahl der Regie

   Um ein erfolgreiches kreatives Zusammenspiel zwischen der Drehbuchentwicklungsarbeit und der Regiearbeit zu ermöglichen, sollen die Drehbuchautor*innen frühzeitig in die Entscheidungsfindung zur Auswahl der Regie einbezogen werden. Die Besetzung der Regie erfolgt transparent und in enger Abstimmung (meaningful consultation) mit den Drehbuchautor*innen. Bei der Auswahl der Regie sind alle zur angemessenen Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Beteiligten verpflichtet. Sollte keine Einigkeit über die Auswahl der Regie erzielt werden können, hat der Auftraggeber bzw. der Produzent das Letztentscheidungsrecht.

2. Teilnahme an Buchbesprechungen

   Drehbuchautor*innen stehen grundsätzlich für Buchbesprechungen mit Regie und Schauspieler*innen zur Verfügung.

3. Teilnahme an Leseproben

   Die Drehbuchautor*innen haben das Recht in Abstimmung mit der Regie und dem Produzenten an einer Leseprobe[2] vor Drehbeginn teilzunehmen, soweit diese stattfindet. Der Produzent wird die Drehbuchautor*innen zeitnah nach Kenntnis des Termins zur Leseprobe einladen. Die Umsetzung von Änderungswünschen, die während der Leseprobe besprochen werden, liegt in der Zuständigkeit der Drehbuchautor*innen, es sei denn, es wird ein anderes Verfahren besprochen.

4. Einsicht Muster und Rohschnitt

   Die Drehbuchautor*innen haben das Recht zur Einsichtnahme in Muster und den von der Regie freigegebenen Rohschnitt sowie das Recht zur Kommentierung dieser. Anmerkungen oder Kommentierungen sollen zuerst an den Produzenten und von diesem dann für die Berücksichtigung im Rahmen eines Dialogprozesses an Redaktion und Regie weitergegeben werden.

   Sollten die Drehbuchautor*innen nicht an der Rohschnittabnahme teilnehmen, wird der Produzent die Kommentierungen gegenüber den Drehbuchautor*innen beantworten, es sei denn eine Beantwortung wäre unverhältnismäßig.

5. Teilnahme an der Rohschnittabnahme

   Die Teilnahme der Drehbuchautor*innen an der Rohschnittabnahme ist im Regelfall möglich. Der Termin der Rohschnittabnahme kann Regie, Redaktion und Produktion vorbehalten bleiben.

[2] reine Leseprobe („Textprobe am Tisch“), nicht Schauspielprobe

Sollten die Drehbuchautor*innen aus zeitlichen Gründen nicht an der Rohschnittabnahme teilnehmen können und eine Verschiebung der Rohschnittabnahme nicht möglich sein (Stichwort Projektfortschritt), findet diese ohne die Drehbuchautor*innen statt.

6. Information der Drehbuchautor*innen

   Der Produzent hält die Drehbuchautor*innen auch nach der Drehbuchabnahme nach Möglichkeit über den Stand des gesamten Projektverlaufs einschließlich der finalen Drehfassung informiert, insbesondere wenn er nach Ausscheiden des Drehbuchautors bzw. der Drehbuchautorin grundlegende strukturelle Änderungen am Drehbuch von Dritten vornehmen lässt.

7. Nennung der Drehbuchautor*innen

   Der Auftraggeber bzw. Produzent wird den Drehbuchautor*innen bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Filmprojekt (Pressemitteilungen, Programmhinweise, Plakate, ARD Mediathek[3] etc.) namentlich nennen, soweit dies wie bei anderen Gewerken wie z. B. Regie und Schauspiel branchenüblich ist.

   Nennungen erfolgen grundsätzlich auf Basis der Titellisten der ARD sowie der ARD Degeto und der Gemeinsamen Vergütungsregeln für das Gewerk Drehbuch.

8. Einladung, Premieren, Preisverleihungen und Presseveranstaltungen

   Die ARD und die ARD Degeto verpflichten sich, die Drehbuchautor*innen zu branchenüblichen projektbezogenen öffentlichen Terminen wie Premieren und Preisverleihungen und Presseveranstaltungen einzuladen bzw. im Rahmen der Möglichkeiten darauf hinzuwirken, den Drehbuchautor*innen entsprechende Einladungen zukommen zu lassen.

9. Projektplanung und Projektfortschritt

   Es ist das gemeinsame Verständnis zwischen dem Auftraggeber, dem Produzenten und den Drehbuchautor*innen, dass die vorgenannten Maßnahmen mit ausreichend Zeit in der Projektplanung zu verankern sind. Sie stimmen darin überein, dass der Projektfortschritt (z. B. der geplante Erstausstrahlungstermin) sichergestellt sein muss.

   Es wird gemeinsam angestrebt, dass rechtzeitig, idealerweise zehn bis zwölf Wochen vor Drehbeginn, ein kalkulations- und abnahmefähiges Drehbuch vorliegt. Projektindividuelle Besonderheiten sind einvernehmlich zu vereinbaren.

III. Letztentscheidungsrechte Auftraggeber/Produzent

Die Letztentscheidungsrechte des Produzenten bzw. Auftraggebers als wirtschaftlich und programmlich Verantwortlichem bleiben bei allen Prozessen unberührt. Das betrifft insbesondere die Letztentscheidungsrechte bezüglich der Abnahme der endgültigen Drehbuchfassung, über die zu realisierende Drehfassung sowie über die finale Schnittfassung.

Sollte der Auftraggeber bzw. der Produzent von seinen, die Drehbuchautor*innen unmittelbar betreffenden, Letztentscheidungsrechten Gebrauch machen, werden diese Entscheidungen den Drehbuchautor*innen gegenüber vom Auftraggeber bzw. vom Produzenten schriftlich (E-Mail

[3] Sobald die technischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

ausreichend) begründet, es sei denn, die Drehbuchautor*innen verzichten auf eine schriftliche Begründung. ARD und ARD Degeto verpflichten sich, derartige Entscheidungen qualifiziert zu begründen und dem Produzenten zur Weitergabe an die Drehbuchautor*innen direkt schriftlich mitzuteilen.

IV. Sonstiges

Die Schaffung eines Arbeitsumfeldes ohne Diskriminierungen ist für die ARD sowie die ARD Degeto selbstverständlich. Die ARD sowie die ARD Degeto, die Produzenten sowie die Drehbuchautor*innen stehen für Respekt, Toleranz und Diversität ein.

V. Anwendung

Diese Standards und Leitlinien ersetzen die seit dem 01.01.2020 geltenden Leitlinien der ARD sowie der ARD Degeto zur Zusammenarbeit mit den Drehbuchautoren und Drehbuchautorinnen.

Diese Standards und Leitlinien gelten nicht für tägliche Formate (sog. Dailies).

Von den Standards und Leitlinien soll nicht zum Nachteil der Drehbuchautor*innen abgewichen werden. Die ARD und die ARD Degeto werden die Standards und Leitlinien den künftigen Produktions- bzw. Entwicklungsvorhaben vertraglich verpflichtend zugrunde legen.

Vertragliche Regelungen zu Letztentscheidungsrechten sowie zur Vergütung bzw. Kostenübernahme bleiben unberührt. Etwaige Einzelheiten und Absprachen sind im Bedarfsfall zu konkretisieren und zwischen dem Produzenten und den Drehbuchautor*innen zu regeln. Insbesondere können Einzelfallregelungen zur kreativen Einbeziehung von Drehbuchautor*innen bei individuellen Konzepten der Zusammenarbeit, z. B. für Headautor*innen, Creative Producer*innen und Showrunner*innen getroffen werden. Der Grad der Information und der Einbeziehung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion von Serien und weeklies sind projekt-individuell festzulegen (Stichwort: Autor*innen-Teams, Writers Room, serielle Fertigung).

In Konfliktfällen ist ein gemeinsamer möglichst zeitnaher Austausch zwischen allen Beteiligten zeitnah zu ermöglichen. Konflikte, die von den Beteiligten nicht gelöst werden konnten, werden im Rahmen einer Evaluation der Standards und Leitlinien berücksichtigt.

Die ARD sowie die ARD Degeto werden über das Inkrafttreten hinaus weiterhin das Gespräch mit den Interessenverbänden der Drehbuchautor*innen und der Produktionsallianz suchen, um die Zusammenarbeit im Hinblick auf sich verändernde Anforderungen und Voraussetzungen der Zusammenarbeit stetig zu überprüfen. Zu diesem Zweck wird mindestens einmal jährlich ein Jahresgespräch zwischen Vertreter*innen der ARD, der ARD Degeto, der Produktionsallianz und Vertreter*innen der Drehbuchautor*innen stattfinden.